



## **Hinweise zur Antragstellung nach § 7 Abs. 4 des Adoptionsvermittlungsgesetzes**

§ 7 Abs. 4 Adoptionsvermittlungsgesetz – AdVermiG:

*„Auf Antrag bescheinigt die Bundeszentralstelle für Auslandsadoption deutschen Adoptionsbewerbern mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland, ob diese nach den deutschen Sachvorschriften die rechtliche Befähigung zur Annahme eines Kindes besitzen. Die Bescheinigung erstreckt sich weder auf die Gesundheit der Adoptionsbewerber noch auf deren sonstige Eignung zur Annahme eines Kindes; ...“*

§ 7 Abs. 4 AdVermiG trägt der Situation im Ausland lebender Deutscher Rechnung, für die eine Fachstelle im Aufenthaltsstaat die Eignungsbegutachtung übernimmt. Nicht selten verlangt die ausländische Stelle in solchen Fällen von den deutschen Bewerbern eine Bescheinigung darüber, dass bei ihnen die rechtlichen Voraussetzungen für die Annahme eines Kindes nach deutschem Recht gegeben sind.

Der Antrag kann von Ehepartnern nur gemeinsam sowie von nichtverheirateten Einzelpersonen gestellt werden. Bei Verheirateten ist der Antrag von beiden Ehepartnern zu unterschreiben.

Der derzeitige gewöhnliche Aufenthalt der Antragsteller im Ausland (seit wann und mit welcher zeitlichen Perspektive in die Zukunft) muss nachgewiesen werden. Unter gewöhnlichem Aufenthalt wird der Ort verstanden, an dem die Antragsteller ihren Lebensmittelpunkt, also den Schwerpunkt ihrer persönlichen Bindung in familiärer wie beruflicher Hinsicht haben. Der Nachweis wird geführt durch einen Abmeldenachweis des deutschen Wohnsitzes, Aufenthaltsnachweis im Ausland, Mietvertrag, Arbeitsvertrag o.ä..

**Zur Beantragung einer Adoptionsbefähigungsbescheinigung nach § 7 Abs. 4 AdVermiG füllen Sie bitte das beigefügte Antragsformular aus und übersenden dieses an das Bundesamt für Justiz - Bundeszentralstelle für Auslandsadoption.**

**Dem Antragsformular sind folgende Unterlagen beizufügen:**

- 1. eine Erklärung über den Familienstand, bei Ehepartnern eine beglaubigte Abschrift der Heiratsurkunde**
- 2. Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts im Ausland**

**3. eine beglaubigte Abschrift des Nachweises der Staatsangehörigkeit, soweit sich dieser nicht aus der Meldeauskunft ergibt (Bsp.: beglaubigte Abschrift/Fotokopie des aktuellen Personalausweises oder Reisepasses)**

Nach Eingang des Antrages wird eine Kostenrechnung über einen Betrag von zur Zeit 83,00 Euro übersandt. In der Kostenrechnung wird bereits berücksichtigt, dass die zu erteilende Bescheinigung - wie üblich - durch die hiesige Behörde überbeglaubigt werden soll.

In der Regel wird für die Verwendung im Ausland eine solche Überbeglaubigung erforderlich sein, welche bereits im Formular beantragt werden kann. Sofern eine Überbeglaubigung nicht gewünscht wird, ermäßigt sich die Kostenrechnung um 13,00 Euro. Die Erledigung des Antrags wird gemäß § 7 Abs. 2 der Justizverwaltungskostenordnung von der Zahlung des Kostenvorschusses abhängig gemacht.

In einigen Ländern wird die Apostillierung der überbeglaubigten Urkunde durch das Bundesverwaltungsamt in Köln verlangt. Sofern die Weiterleitung der hier überbeglaubigten Adoptionsbefähigungsbescheinigung an das Bundesverwaltungsamt zum Zwecke der Anbringung der Apostille gewünscht wird, kann dies ebenfalls im Formular beantragt werden. Dabei ist das Land, für das die Apostille angebracht werden soll, anzugeben. Die in diesem Fall entstehenden Kosten von zur Zeit ebenfalls 13,00 Euro werden unmittelbar vom Bundesverwaltungsamt angefordert.

An das  
Bundesamt für Justiz

**Bundeszentralstelle für Auslandsadoption**

53094 Bonn

**ANTRAG auf Adoptionsbefähigungsbescheinigung nach § 7 Abs. 4 AdVermiG**

**Antragsteller/in:**

.....  
(Name, Vorname, Geburtsname des Antragstellers/der Antragstellerin)

**Bei Ehepartnern:**

.....  
(Name, Vorname, Geburtsname des/der Ehepartners/in)

**Gewöhnlicher Aufenthalt im Ausland:**

.....  
(Anschrift des/der Antragstellers/in bzw. gemeinsame Anschrift der Ehepartner)

.....  
(ggf. abweichende Anschrift  der Ehefrau  des Ehemannes)

Tel: .....

Fax:.....

E-Mail:.....

Dem Antrag wurde beigefügt:

- eine Erklärung über den Familienstand, bei Ehepartnern eine beglaubigte Abschrift der Heiratsurkunde
- Nachweis des derzeitigen gewöhnlichen Aufenthalts
- Nachweis der Staatsangehörigkeit

Ich wünsche / Wir wünschen die Überbeglaubigung der Bescheinigung (gilt nur, wenn angekreuzt).

Ich bitte / Wir bitten um Weiterleitung an das Bundesverwaltungsamt zur Apostillierung (gilt nur, wenn angekreuzt).

Die Adoptionsbefähigungsbescheinigung dient zur Vorlage in folgendem Land: .....

**Ich versichere / Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben.**

....., den.....

.....  
(Unterschrift des/der Antragstellers/in) (ggf. Unterschrift des/der Ehepartners/in)